

1 Persönliche Voraussetzungen/Risikofaktor Mensch

Körperliche Fähigkeiten



Sehen



Hören

www.micha-kamm.de



Riechen



Fühlen

Martinshorn

Fliehkraft

platter Reifen

Spurhalteassistent

Die Sehkraft verschlechtert sich schleichend!

Einschränkungen der körperlichen Fähigkeiten

Die gesundheitliche Verfassung wirkt sich auf die Fahreignung aus.

Man soll nicht müde fahren, es helfen nur ausreichende Pausen. Schwierigkeiten beim Spurhalten, drohendes Zufallen der Augen (schwere Augenlider) und vermehrtes Gähnen sind Anzeichen dafür, dass Du die Fahrt unterbrechen solltest.



Weitere Alarmsignale für Müdigkeit sind: brennende Augen, verzögerte Reaktion, plötzliches Erschrecken, eingeschränkte Wahrnehmung und Frieren.

Vermeide Ablenkungen. Gefühle wie Ärger und Wut können das Fahrverhalten negativ beeinflussen. Durch Freude und Ausgelassenheit können mögliche Gefahrensituationen unterschätzt werden. Angst und Trauer lenken von einer konzentrierten Fahrweise ab.

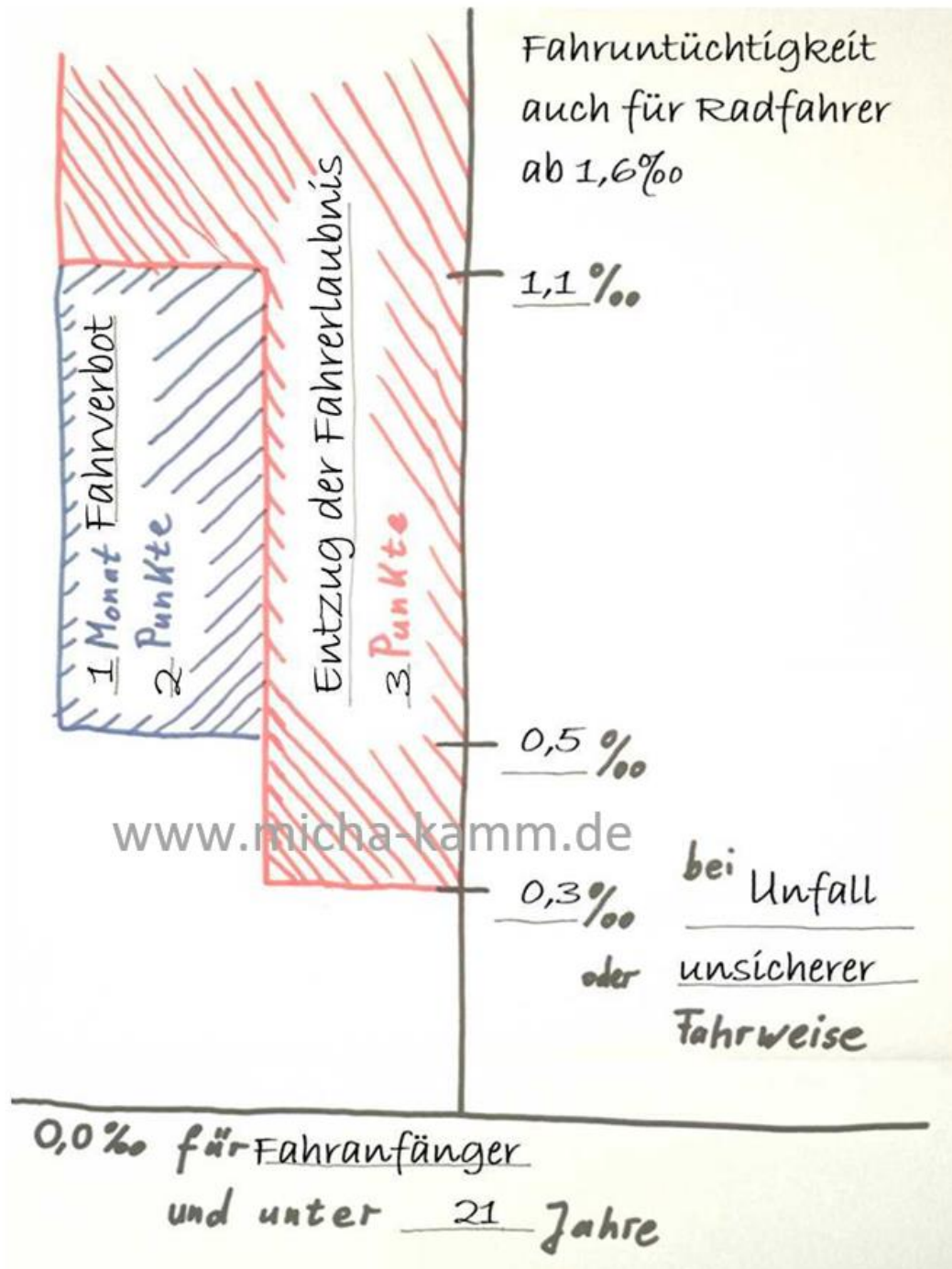
Alkohol

Die Promillegrenzen:

- ab 0,3 ‰ mit Ausfallerscheinungen (fahren von Schlangenlinien, Sprachfehler, ...) oder Unfall = Entzug der Fahrerlaubnis, 3 Punkte
 - ab 1,1‰ = Entzug der Fahrerlaubnis, 3 Punkte
 - ab 0,5‰ ohne Ausfallerscheinung = 1 Monat Fahrverbot, 2 Punkte
- ca. 0,1‰ werden pro Stunde abgebaut

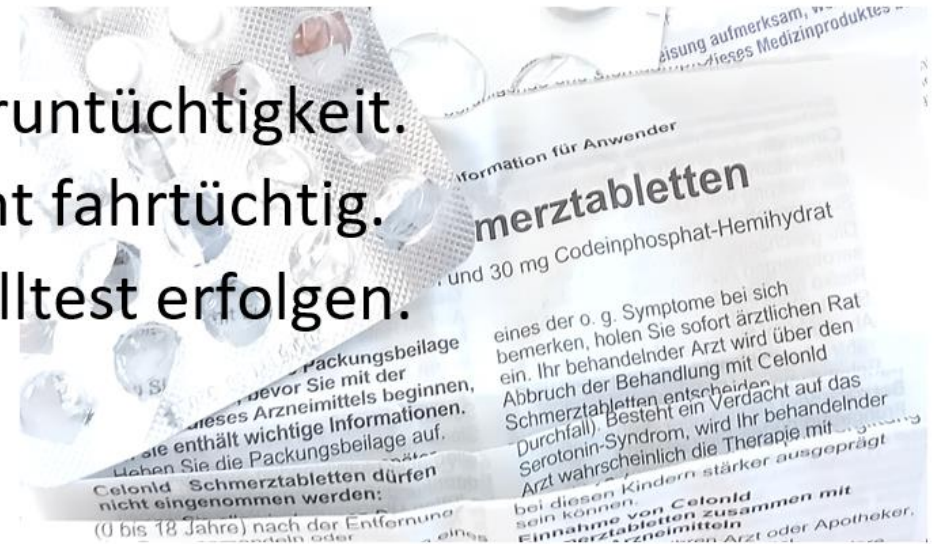
Alkohol beeinträchtigt die Fahrtüchtigkeit.
Die Risikobereitschaft und Aggressivität wird gesteigert. Geschwindigkeiten und Abstände werden falsch eingeschätzt. Die Aufmerksamkeit lässt nach. Hemmungen und Selbstkritik verringern sich.





Medikamente und illegale Drogen

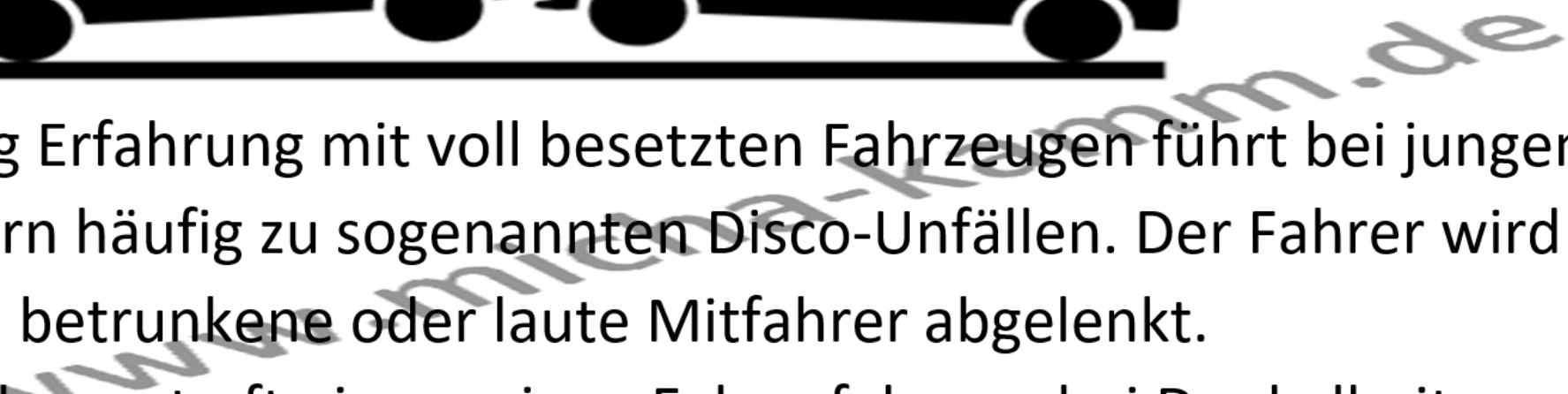
Manche Medikamente führen zur Fahruntüchtigkeit.
Unter Einfluss von Drogen ist man nicht fahrtüchtig.
Der Nachweis kann durch einen Schnelltest erfolgen.



Emotionen

Emotionen wie Stress, Freude, Ärger usw. beeinflussen die Wahrnehmung und unser Verhalten. Ein guter Fahrzeugführer geht nicht auf Provokationen im Straßenverkehr ein und zeichnet sich durch eine ruhige und gelassene Fahrweise aus.

Wenn ein Pkw vor Dir schon längere Zeit zu langsam fährt, behalte die Geschwindigkeit bei und den Sicherheitsabstand trotzdem ein.



Dazu kommt oft eine geringe Fahrerfahrung bei Dunkelheit.

>>>>>>>>>>>>>>>>>>> Das gesamte Dokument ist einschließlich seiner Bilder
urheberrechtlich geschützt und darf nicht verändert werden. <<<<<<<<<<<<<<
>>>>>>> Die Lernhilfe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. <<<<<<<<<

2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Fahrerlaubnis und Führerschein

Die Fahrerlaubnis ist eine behördliche Genehmigung zum Führen von Kraftfahrzeugen.

Der Führerschein ist der amtliche Nachweis den man mitführen soll.
Er behält 15 Jahre seine Gültigkeit.

(die Fahrerlaubnis hat keine zeitliche Begrenzung).



Begleitetes Fahren ab 17 (BF 17)

Die Begleitpersonen müssen bei Antragstellung namentlich genannt werden.

Prüfungsbescheinigung zum
„Begleiteten Fahren ab 17 Jahre“

09792142

Diese Bescheinigung dient anstelle des Führerscheins befristet zum Nachweis der Fahrerlaubnis im Inland. Sie ist nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Beim Führen von Kraftfahrzeugen ist sie mitzuführen und zuständigen Personen bei Kontrollen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Unterschrift der Fahrerlaubnisbehörde/Führerscheininhabers

Diese Bescheinigung ist bis zur Aushängung des Führerscheins, längstens jedoch bis zum 02.07.2026 gültig, soweit die Bescheinigung maschinell ausgefüllt ist, ist sie auch ohne Unterschrift der ausstellenden Behörde gültig.

Führerschein-Nr. (soweit vorhanden): K110140J040
Fahrerlaubnisbehörde: Führerscheinstelle
Ort: Montabaur
Ausstellungsdatum: 17.07.2025

Ausgehängt durch die Fahrerlaubnisbehörde
am: 17.07.25

(Unterschrift und Stempel der Fahrerlaubnisbehörde)

Name, Vorname, Matrik.-Nr. in: Dienstadt
geboren am 30.03.2008 ist berechtigt, Kraftfahrzeuge folgender Klassen zu führen**

Klasse	Erstellungsdatum	Klassenbezogene Beschränkungen/Auflagen/ Zusatzangaben gem. Anlage 9 FeV
B	30.05.2025	104
BE		
CE		
AM**		
L**		

Allgemeingültige Beschränkungen/Auflagen/Zusatzangaben:

* Nicht zutreffendes ist zu streichen.
** Nicht erstellte Klassen sind durch einen Strich einstrichen.
*** Nur auszufüllen, wenn kein Führerschein vorhanden ist oder kein Führerschein ausgetauscht worden soll.

Namentlich benannte Personen:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Hubach	Gün	22.06.1988
Hubach	Yvonne	17.04.1989
Schum	Yvonne	22.03.1988
Reuba	Michael	14.04.1995
Hubach	Sergej	14.07.1985

Die Begleitperson ... muss mindestens 30 Jahre alt sein.

... mindestens fünf Jahre Klasse B.

... muss ihren Führerschein mitführen.

... darf die 0,5 Promille-Grenze nicht erreichen.

... nicht unter Einfluss berauschender Mittel stehen.

... nicht mehr als einen Punkt im Fahreignungsregister haben.

Die Begleitperson darf, im Gegensatz zu einem Fahrlehrer, nicht in die Fahrzeugbedienung eingreifen. Sie ist nicht verantwortlicher Führer des Fahrzeugs. Die Begleitperson kann auf jedem beliebigen Fahrgastsitz des Fahrzeugs mitfahren.

Die Begleitperson hat die Pflicht, ihren Führerschein und Personalausweis der Polizei auf Verlangen auszuhändigen.

Begleitetes Fahren ist im Ausland nicht gestattet.

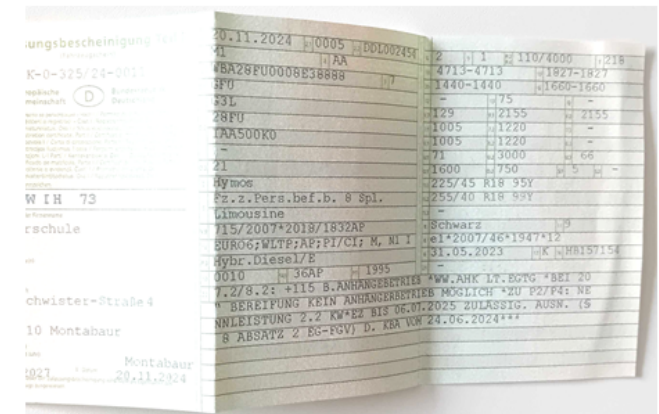
**Natürlich muss nicht jeder die folgenden Tabellen
komplett lernen. Die für Klasse B relevanten Bereiche sind
gelbmarkiert, für die Zweiradklassen relevanten Bereiche
sind grün markiert.**

Klasse		Alter
AM	Wird bei Klasse B miterteilt	16
AM	< 45 km/h, < 50 ccm, < 4 kW, 2/3 Räder	(15)
A1 (Ellenator) < 125 ccm < 11 kW 2/3 Räder	A2 nach 2 Jahren, nur prakt. Prüfung < 35 ccm < 0,2 kW/kg 2/3 Räder	A nach 2 Jahren, nur prakt. Prüfung > 50 ccm > 45 km/h 2/3 Räder
A	Direkterwerb mit Ausbildung, theoretische und praktische Prüfung	24
B 196	Nach 5 Jahren Klasse-B - Schulung ohne Prüfung	25

Klasse	Gewicht	Incl. Fahrer	Anhänger		Alter
B	< 3500 kg	< 9 Personen	< 750kg oder < 3500kg incl. <u>Zugfahrz.</u>	(B1 nicht in Deutschland mehrspurige Kfz bis 550 kg)	18 (17)
BE	< 3500 kg	< 9 Personen	< 3500 kg	Nur praktische Prüfung	18 (17)
B96	< 4250kg	< 9 Personen	incl. <u>Zugfahrz.</u>	Nur Fahrerschulung	18
B 197	< 3500 kg	< 9 Personen	< 750kg oder < 3500kg incl. <u>Zugfahrz.</u>	Gilt auch im Ausland, nicht für BE und größer.	18 (17)
L	< 40 km/h	Traktor			16
T	< 40 km/h < 60 km/h	Großer Traktor			(16) 18

Für die Zulassung eines Fahrzeugs wird Folgendes benötigt:

- die Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein)
- die Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief)
- der Prüfbericht der Hauptuntersuchung (TÜV)
- eine Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer
- ein Versicherungsnachweis/EVB Nr. (Elektronische-Versicherungsbestätigung)
- der Personalausweis



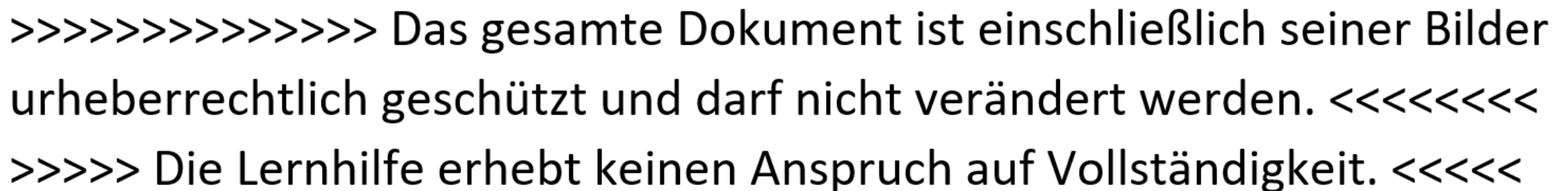
Kennzeichen (Nummernschilder) müssen an den vorgesehenen Stellen fest angebracht sein.

Die hinteren Kennzeichen müssen bei Dunkelheit beleuchtet sein.



Sie müssen immer gut lesbar sein.

Die Hauptuntersuchung ist erstmalig bei neuen PKW nach drei Jahren fällig, danach alle 2 Jahre. Die Prüfplakette hat jedes Jahr eine andere Farbe und wird auf das hintere Nummernschild geklebt. Auf der Plakette ist sichtbar, dass das Auto wieder zur HU muss. Veränderungen am Fahrzeug können zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führen.



>>>>> Die Lernhilfe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. <<<<<

Versicherung

Vorgeschrieben ist nur eine Haftpflichtversicherung, sie deckt den Schaden des Unfallgegners ab.

Teil- und Vollkasko-Versicherungen sind freiwillig.

Teilkasko z.B. Glasschäden, Schäden durch Wildunfälle

Vollkasko z.B. Eigenschäden

Den Versicherungsschutz verliert man bei:

- durch Fahren ohne Fahrerlaubnis
- durch Fahren mit verkehrsunsicherem Fahrzeug
- beim Fahren unter Wirkung von Alkohol/Drogen
- wenn man die Versicherungsbeiträge nicht bezahlt hat

	Alter	Höchst- geschwindigkeit	Wo darf oder muss gefahren werden	
Kinder mit Fahrrad	bis 8		müssen auf dem Gehweg fahren	dürfen von einem Erwachsenen ab 16 Jahren auf dem Gehweg begleitet werden
Kinder mit Fahrrad	bis 10		dürfen auf dem Gehweg fahren	
Elektrokleinstfahr- zeuge mit Lenkstange	ab 14	maximal 20 km/h	Radweg Fahrbahn	
Fahrrad und Pedelec		maximal 25 km/h	Radweg Fahrbahn	
S-Pedelec & Motorroller	ab 16	maximal 45 km/h	Fahrbahn	 Führerschein AM - Helmpflicht Versicherungskennzeichen